

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (1996)
Heft:	6
Rubrik:	Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

■ Was uns 1996 bewegt hat

Der folgende Bericht hält die persönlichen Eindrücke der wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse aus meiner Sicht als Präsidentin fest.
Zuerst mein Gesamteindruck des vergangenen Jahres bezüglich unserer Arbeit im Spitex Verband:

Es war ein in jeder Hinsicht reich befrachtetes Jahr voll vielfältiger Dienstleistungen im Interesse unserer Mitglieder. Die Evaluation unserer schriftlich formulierten Jahresziele an der Vorstandssitzung vom 31. Oktober zeigte uns auf eindrückliche Art, was wir im vergangenen Jahr geleistet haben. Den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und ihre kompetente Arbeit! In der Erarbeitung verschiedener Geschäfte war ich inhaltlich involviert; das war fachlich herausfordernd und in der Zusammenarbeit mit Mechtild Willi und Hannes Zuberbühler immer sehr erfreulich.

Der «happigste Brocken» und eigentliche Dauerbrenner waren all unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem neuen KVG. Im März konnten wir Ihnen die mit dem Zürcher Krankenkassenverband getroffene Tarifregelung für 1996 mitteilen.

Weil die Verhandlungen für einen Tarif 1997 scheiterten, musste der Regierungsrat ihn festlegen. In Absprache mit den Vertretern der Städte Zürich und Winterthur erarbeiteten wir unsere Verhandlungsposition. Weil der Entscheid des Regierungsrates unserer Ansicht nach gegen wichtige Bestimmungen des KVG verstösst, haben wir fristgerecht beim Bundesrat Beschwerde eingelegt. Wir sind gespannt, wie dieser entscheiden wird!

Ein weiterer zukunftsweisender Eckpfeiler unserer Arbeit war die sehr gut besuchte Veranstaltung zu einem Leistungsrahmen und die bei allen Organisationen durchgeführte Vernehmlassung. Für die Vorstandskonferenz der Stadtzürcher Organisationen erstellten wir einen Leistungsauftrag. Dieser diente auch als Grundlage für einen

Weiterbildungstag am ISB und für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Spitex Verbandes Schweiz.

Der Bedarfsplan ist ein weiteres Thema, das wir vernetzt bearbeitet haben. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Spitex Beratungsstelle sind wir in der Projektleitung für dessen Einführung; wir publizierten eine dreiteilige Serie im «schauplatz» und wirken mit in der Arbeitsgruppe SVS.

Das Thema Qualitätssicherung war nicht eingeplant: Wegen seiner Bedeutung waren wir jedoch intensiv damit beschäftigt, indem wir unsere Verbandsanliegen einbrachten und uns stark machten für eine Zusammenarbeit SVS/ISB im Hinblick auf ein gemeinsames benutzerfreundliches Produkt.

Es ist unser Ziel, Ihnen Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellen zu können, die für Sie hilfreich sind. Das war 1996 im wesentlichen die Überarbeitung des Arbeitsvertrages mit Anhang sowie der Mitarbeiterinnenbeurteilungsmappe. Für beides ist der Verkauf – auch ausserkantonal – sehr gut angelaufen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit produzierten wir die geplanten sechs Nummern des «schauplatz spitex»;

drei Ausgaben konnten durch Abonnemente und Inserate finanziert werden, was uns beweist, dass unsere Zeitung Anklang und Verbreitung findet. In verschiedenen Artikeln wurde der Spitex Verband und unsere Anliegen auch in den Medien erwähnt: Kann das heissen, dass Spitex langsam zum ernst genommenen Partner im Gesundheitswesen wird?

Im Spitex Verband Schweiz wirken wir im Vorstand und in vier Arbeitsgruppen mit: Eine von der Sache her notwendige, aber sehr intensive und oft mühsame Arbeit!

Ein Highlight neben den meist sehr gut besuchten Veranstaltungen war die Mitgliederversammlung: Ihr zahlreiches Erscheinen, die gute Atmosphäre und das Gutheissen all unserer Anträge werten wir als Zeichen, dass Sie mit unserer Arbeit einverstanden sind. Dies freut uns sehr, denn der Vorstand und die Geschäftsstelle wollen für Sie und Ihre aktuellen Anliegen da sein. In einer gezielten Umfrage werden wir 1997 abklären, wie zufrieden Sie mit unserem Dienstleistungsangebot sind und welche Erwartungen Sie an den Verband haben. Wir sind gespannt auf das Echo!
L. Stüssi

Tarifbeschwerde des Spitex-Verbandes beim Bundesrat

(sda) Der Spitex-Verband Zürich verlangt kostendeckende Tarife für eine unbeschränkte Anzahl Pflegestunden. Er hat beim Bundesrat Beschwerde eingereicht gegen die vom Regierungsrat festgesetzten Tarifansätze und die Limitierung der voll bezahlten Pflegezeit.

Gemäss Regierung soll der kassenpflichtige Stundenansatz ab kommendem Jahr 65 Franken betragen, 10 Franken mehr als 1996. Dieser Tarif gilt allerdings nur für 120 Stunden pro Patient oder Patient pro Jahr im kantonalen Durchschnitt. Was an Pflegezeit darüber hinausgeht, wird zu einem reduzierten Ansatz bezahlt.

Diese Regelung widerspricht nach Ansicht des Spitex-Verbandes dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG), wie der Verband mittelt. Das KVG sieht kostendeckende Tarife und eine zeitlich unbegrenzte Pflegezeit vor. Der Verband fordert deshalb einen Stundenansatz von 85 Franken und die Aufhebung der «starren Pflegezeit-Beschränkung». Man sei sich bewusst, schreibt der Verband, dass kostendeckende Tarife sich auf die Krankenkassenprämien auswirken dürfen. Bei einem Anteil von knapp zwei Prozent an den gesamten Gesundheitskosten trage die Spitzex aber nicht entscheidend zur Prämienexplosion bei.

NZZ 12.11.96

Spitex-Beschwerde

sda. Der Spitex-Verband Zürich verlangt kostendeckende Tarife für eine unbeschränkte Anzahl Pflegestunden. Er hat beim Bundesrat Beschwerde eingereicht gegen die vom Regierungsrat festgesetzten Tarifansätze und die Limitierung der voll bezahlten Pflegezeit.

Gemäss Regierung beträgt der kassenpflichtige Stundenansatz ab kommendem Jahr 65 Franken, 10 Franken mehr als 1996. Dieser Tarif gilt allerdings nur für 120 Stunden pro Patientin oder Patient pro Jahr im kantonalen Durchschnitt. Diese Regelung widerspricht nach Ansicht des Spitex-Verbandes dem neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG), heisst es in einer Mitteilung. Das KVG sieht kostendeckende Tarife und eine zeitlich unbegrenzte Pflegezeit vor.

Der Verband fordert deshalb einen Stundenansatz von 85

Franken und die Aufhebung der «starren Pflegezeit-Beschränkung».

18.11.96

Gute Spitzex-Präsenz in der Presse

■ Vorwürfe an die Spitex

In letzter Zeit sind in der Presse immer wieder Vorwürfe an die Adresse der Spitex zu lesen. Auch von Seiten der Krankenversicherungen wird die Kritik an der Spitex immer schriller.

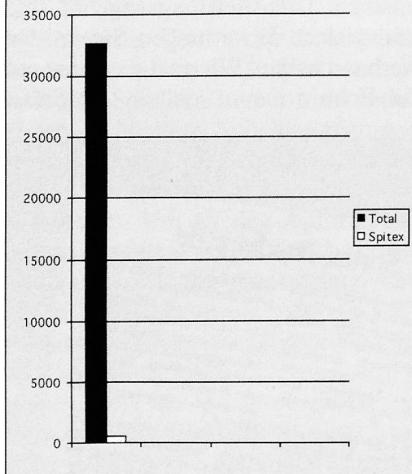
Die Vorwürfe sind meist blosse Polemik und wenig begründet. Wir entkräften im folgenden einige der oft gehörten Anschuldigungen.

«Die Spitex treibt die Gesundheitskosten in die Höhe.»

- Die Behauptung ist schlicht falsch.
- Die Spitex beansprucht von den gesamten Gesundheitsausgaben knappe 2% (vgl. Grafik).

Total der Gesundheitsausgaben und der Spitex-Ausgaben 1993 (ganze Schweiz)

(Quelle: KSK, Nr. 5/96)



- Auch wenn dieser Anteil ein wenig steigt, «explodieren» deswegen die gesamten Gesundheitsausgaben nicht.
- Man kann andererseits auch nicht viel sparen, wenn man die bescheidenen 2%-Spitex-Ausgaben etwas senkt...

«Die Spitex lässt die Prämien explodieren.»

- Auch diese Behauptung ist nicht haltbar.

- Die Prämienerhöhungen werden durch eine ganze Reihe von Faktoren verursacht: Verlagerung von Spitalkosten von den Kantonen auf die Krankenversicherer, höhere Tarife für medizinische Leistungen, zunehmende Ärztedichte, Ausbau des Leistungskatalogs (u.a. nichtärztliche Psychotherapie, Spitex), Übernahme der Pflegekosten in den Pflegeheimen, Mehrkonsum bei den Medikamenten.
- Laut NZZ vom 8.10.96 basieren die Prämienberechnungen auf «ziemlich wackigen Grundlagen».
- Die Krankenversicherungen wissen nicht, mit welchen Kosten sie in der Spitex rechnen müssen. Denn niemand weiß bis heute, wie sich das neue Krankenversicherungsgesetz auf die Spitex-Leistungsstunden auswirken wird.
- Der finanziell unbedeutendste Bereich, nämlich die Spitex, kann ganz einfach nicht für die Prämienerhöhung von durchschnittlich 15,9% (Kanton Zürich) verantwortlich gemacht werden.
- Die Krankenversicherungen müssen zwar mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz einen höheren Stundensatz (Tarif) an die Spitex bezahlen.
- Doch selbst eine Verdoppelung der Spitex-Leistungen würde sich nur minimal auf die Prämien auswirken.

«Wir sind nicht gegen Spitex, aber sie ist zu teuer.»

- Manche Krankenversicherungen möchten eine Spitex zum Nulltarif: gute Leistungen ohne Kosten.
- Doch die bedarfs- und klientengerechten Leistungen der Hauspfege- rinnen, Haushelferinnen und Krankenschwestern haben ihren Preis.
- Bei Ergotherapeutinnen, Ärztinnen, Verwaltungsdirektorinnen, auch Krankenkassen-Managern etc. stört man sich wenig daran, wenn sie sich ihre Arbeit angemessen bezahlen lassen.
- Soll nun gerade die Spitex – wo mehrheitlich immer noch Frauen arbeiten – wieder zurückstecken und womöglich wieder für Gotteslohn arbeiten?

«Die Spitex will alles den Krankenkassen verrechnen, sie betreibt Mengenausweitung.»

- Das ist eine Unterstellung.
- Die Spitex-Leistungszahlen 1990–1994 zeigen, dass der Umfang der Pflegestunden nur ganz unwesentlich gestiegen ist (3,5%, Stand 1990).
- Deutlich zugenommen haben die Dienstleistungen der Haushilfe – eine Zunahme also genau in jenem Leistungsbereich, der aus der Grundversicherung nicht mehr bezahlt wird und somit die obligatorische Krankenversicherung nicht mehr betrifft.
- Es ist unstatthaft und unsorgfältig, aufgrund von einigen einzelnen (!) hohen Rechnungen der Spitex Mengenausweitung vorzuwerfen.

«Das sind ja ungeheure Spitex-Rechnungen.»

- Tatsächlich fallen die Rechnungen höher aus, weil ja auch der Tarif deutlich höher ist.
- Die Versicherten fahren heute bei den kassenpflichtigen Spitex-Leistungen trotz höheren Preisen (Tarifen) insgesamt besser als früher.
- Das neue Gesetz verpflichtet die Krankenversicherungen zur Übernahme der effektiven Kosten für die Spitex-Leistungen gemäss KLV.
- Eine Stunde Pflege durch qualifiziertes Personal kostet mehr als die bescheidenen Fr. 12.–, welche die Krankenversicherungen bis 1995 bezahlten.
- Auch Spitex-Dienstleistungen haben ihren Preis und kosten zwischen Fr. 65.– und Fr. 85.– pro Stunde.
- Es findet heute eine Umverteilung statt: Die Krankenversicherungen – und damit die Prämienzahler/-innen – müssen grössere Anteile an den Gesundheitskosten übernehmen.

«...die Betreuung von Kranken (weist) nicht nur eine Entgelt-, sondern auch eine gemeinnützige, ethisch-zwischenmenschliche Komponente auf» (zit. nach G. Geser,

Interview zur Spitex, «schauplatz spitex» Nr. 5, 15.10.96).

- Das wissen die Tausenden von Angehörigen, die immer noch den grössten Teil der Pflege zu Hause leisten (gratis!), wohl am besten – und mit ihnen die Spitex-Mitarbeiterinnen.
- Vorsicht ist geboten bei solchen Äusserungen aus dem Munde von Versicherungsvertretern. Solche Aussagen bereiten den Boden vor für die salbungsvolle Aufwertung der gemeinnützigen, natürlich unentgeltlichen Pflegearbeit (meist von Frauen).
- Die Absicht dahinter ist offenkundig: Man/frau und auch die Spitex soll wieder mehr freiwillig, das heisst gratis pflegen.
- Es wird in der Spitex immer noch viel mehr ehrenamtliche Arbeit geleistet als in den meisten andern Sektoren des Gesundheitswesens!

ZU

Sozialatlas

Verzeichnis von Selbsthilfegruppen in der Stadt Zürich

Eine sehr empfehlenswerte Zusammenstellung aller Selbsthilfegruppen nach Stichworten geordnet: Angehörige – Anonyme – Arbeit – Behinderung – Eltern – Frauen – Gesundheit – Krankheit – Männer – Psycho-Sozial – Sucht. Eine wertvolle Hilfe für die Beratungstätigkeit der Spitex, zu beziehen bei Team Selbsthilfe Zürich, Tel. 252 30 36.



Beschwerde an den Bundesrat

Mitte Oktober 1996 hat der Regierungsrat den Parteien den neuen Tarif 1997 für die Spitex eröffnet. Beide Seiten – der Spitex Verband Kanton Zürich und der Verband Zürcher Krankenversicherer – sind mit der regierungsrätslichen Vorlage nicht einverstanden.

Der Spitex Verband hat beim Bundesrat eine Beschwerde eingereicht.

Gemäss Regierungsrat soll 1997 eine kassenpflichtige Pflegestunde Fr. 65.– kosten, bei einer Begrenzung der verrechenbaren Pflegezeit auf 120 Stunden im kantonalen Durchschnitt und einer späteren Senkung des Stundensatzes bei Überschreiten dieses Durchschnitts.

Der Spitex-Verband kann eine Pflegezeitbeschränkung nicht annehmen, und er kann nicht einfach auf kostendeckende Tarife verzichten. Er würde damit ja automatisch vorwegnehmen und fast bestimmen, dass die Gemeinden, der Kanton und der Bund weiterhin Subventionen an die Spitex bezahlen. Dass gerade die Bundesbeiträge nicht auf immer garantiert sind, haben viele Spitex-Organisationen schon 1995 erfahren müssen!

Der Spitex-Verband muss deshalb – mit Hilfe der Beschwerde – bei den politischen Instanzen die (politische) Frage klären: Will der Bund, dass die öffentliche Hand weiterhin auch Beiträge an die kassenpflichtigen Spitex-Leistungen übernimmt, oder will der Bund die neuen gesetzlichen Bestimmungen durchsetzen?

Weitere Schritte

Die Beschwerde wurde Mitte November 1996 dem Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat sollte nun innert vier Monaten einen Entscheid fällen. Es kann aber auch acht Monate dauern, bis der bundesrätliche Entscheid vorliegt.

Der Spitex-Verband hat vorsorglich beantragt, dass der Bundesrat – bei längerer Dauer der Beschwerdebearbeitung – per 1. Januar 1997 einen Tarif von Fr. 65.– festlegen soll.

Ausblick

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Bundesrat bis zum 1. Januar 1997 überhaupt keine Entscheide fällt. Dann bliebe offen, ob der Tarif von 1995 (Fr. 55.–) oder der vom Regierungsrat für 1997 festgesetzte Betrag von Fr. 65.– zu verrechnen sei. Wir meinen, dass in diesem Falle der regierungsrätsliche Entscheid vorläufige Gültigkeit haben müsste und bis zu einem Entscheid des Bundesrates Fr. 65.– verrechnet werden sollten. ZU

Löhne für 1997

Der Kantonsrat hat im Rahmen der Budgetdebatte 1997 über Lohnkürzungen für kantonale Angestellte zu befinden und zu entscheiden. Wie verhält sich die Spitex, wenn per 1. Januar 1997 die Löhne bei den Kantonsangestellten gekürzt werden?

Ausgangslage

Der Presse konnte man seit den Sommermonaten entnehmen, dass Lohnkürzungen für 1997 sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei den öffentlichen Diensten vorgesehen sind. Diese Sparmassnahme scheint auch die Angestellten des Kantons Zürich nicht zu verschonen. Der kantonale Voranschlag für 1997 sieht ein Defizit von Fr. 400 Mio vor, weshalb die Finanzdirektion des Kantons Zürich dem Regierungsrat die folgenden Massnahmen beantragt:

- eine lineare Lohnkürzung von 3% ab 1. Januar 1997, wobei die Bezahlungsklassen 1 bis 9 geschont bzw. die Kürzung schrittweise von 0,2% an die 3% herangeführt wird;
- Verzicht auf den Stufenanstieg und Teuerungszulage in der Periode 1997 bis 1999.

Beförderungen können in der üblichen Weise vollzogen werden.

Der Kantonsrat entscheidet in der Budgetdebatte (Ende Jahr) über diese Vorlage.

Was bedeutet das für die Spitex-Organisationen?

Die privatrechtlichen Vereine sind wie jedes Jahr, mit der Aufgabe konfron-